

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksac	hen Nr. :					
		153/15/30						
Status: öffentlich								
Beratungsgegenstand:								
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich "Dr.Alexander Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) hier: Satzungsbeschluss								
hier: Satzungsbeschluss								
hier: Satzungsbeschluss FB Bau und Ordnung		Erstellungsdat	um: 02.11.2015					
		Erstellungsdat	um: 02.11.2015					
FB Bau und Ordnung		Erstellungsdat	um: 02.11.2015					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller	Datum Sitzun		Abstimmung	ТОР				
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller Beratungsfolge:	planung, 08.12.2015		Abstimmung	ТОР				

Beschlussvorschlag:

- 1.Die während der öffentlichen Auslegung des 3. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich "Dr. Alexander Strasse Nord/ Schwartower Straße" vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und wie in der Anlage dargestellt abgewogen.
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich "Dr. Alexander Strasse Nord/ Schwartower Straße" mit Planstand vom Dezember 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadtvertretersitzung hat am 27.08.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 24.09.2015 bis zum 26.10.2015 öffentlich aus.

Nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu den angeführten Anregungen wird empfohlen, entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage zu beschließen.

Hieraus ergeben sich keine Änderungen in Teil A oder Teil B des Bebauungsplanes. Die Erteilung einer Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Kosten der Planung wurden vom Vorhabenträger übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Au	ıswirkungen	Folgekosten		Betrag			
Ja 🗌	Nein 🔀	Ja 🗌	Nein 🗌	Monatlich			
				Jährlich			
Mittel stehen be	reit: Ja 💹 🔠 l	Nein 🔛	Deckungsvorsch	lag:			
Produkt.:							
Sachkonto:							
HH-Ansatz:							
Verausgabt:							
Noch verfügbar:							
Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift							
Fachbereich I (Finanzen und So	 oziales)						
Personalrat							
Gleichstellungsb	eauftragte						

Anlagen: